

Gemeinde Salching

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „SalObp“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 28.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „SalObp“ in Salching

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.-Nr. 434 Landwirtschaft, Gemarkung Salching
Im Osten:	Fl.-Nr. 429/0, 430/0 Landwirtschaft, Gemarkung Salching
Im Süden:	Fl. Nr. 441/2 Weg, Gemarkung Salching
Im Westen:	Fl.-Nrn. 465 (Weg), 468 (Bergschneider Straße), 441/9, 441/10, 441/12, 441/14 (Unland), 441/13, 441/15, 441/40, 441/34 (Grünanlage), 441/37, 441/48, 441/28, 441/23 und 441/43 alle Gemarkung Salching, WA Anzenthal Bergschneider BA II, Wohnbebauung

und folgende Grundstücke umfasst:

Gesamte Fläche:	Fl.-Nrn. TF 468, TF 433/0, 435/0, 435/3, 435/4, 436/0, 437/0, 437/1, 437/2, 437/7 und 437/8 Gemarkung Salching
-----------------	--

einen Bebauungs- und Grünordnungsplan, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2022 wurde dahingehend zurückgenommen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist der Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 08.12.2022
abgenommen am: 16.01.2023



Salching, 06.12.2022
Gemeinde Salching

-gezeichnet im Original-

.....
Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister